

Besondere Regelungen zur Vermeidung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus bei der Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen



Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern,

angesichts der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus gibt es in diesem Jahr besondere Hygieneregeln bei Prüfungen. Diese Regeln dienen dem Schutz Ihrer Gesundheit und der Gesundheit Ihrer Mitmenschen. Folgende Anweisungen bitten wir insbesondere zu beachten:

Die Schülerinnen und Schüler dürfen **nicht in der Schule erscheinen** und nicht an Prüfungen teilnehmen, wenn

- sie innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder
- in Kontakt zu Rückkehrenden standen oder
- Kontakt zu infizierten Personen hatten oder
- aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweisen oder
- zu einer Risikogruppe gehören und aus diesem Grund eine Nichtteilnahme am Haupttermin angeraten ist.

Auch eine erhöhte Körpertemperatur, d.h., eine Temperatur höher als 37 Grad, ohne weitere Symptome ist ein Grund **nicht in der Schule zur Prüfung zu erscheinen**.

Die Nichtteilnahme haben Sie in diesen Fällen nicht zu vertreten, die Prüfung wird nachgeholt.

Schülerinnen und Schüler, die besonderen Risikogruppen angehören (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose u.v.m.) und bei denen eine besondere Vorsicht geboten ist, wenden sich bitte für weitere Absprachen an die Schulleitung (☎ 40305-0). Ein ärztliches Attest ist in diesen Fällen nicht erforderlich, wenn die Erkrankung in der Schule hinreichend bekannt ist.

In allen o. g. Fällen kontaktieren Sie die Schulleitung und bleiben zu Hause. Sollten Schülerinnen und Schüler eine Kontaktperson zu infizierten Personen sein, so übermitteln Sie der Schule eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes. In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest bei den genannten Symptomen an, das Sie nachträglich innerhalb der nächsten 10 Tage nach dem ersten versäumten Prüfungstermin in der Schule einreichen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der **Prüfungsteilnahme** an der Schule sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- Der **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 – 2 m** zu sämtlichen anderen Personen ist jederzeit einzuhalten, dies gilt für den Weg zur Schule, den Aufenthalt auf dem Schulhof bis zum Einlass zur Prüfung, die (mündlichen und schriftlichen) Prüfungen selbst, sowie den Rückweg von der Schule. Der Mindestabstand ist **auch bei Begrüßungen** zwischen Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften einzuhalten.
- Bitte beachten Sie ferner die besonderen Vorkehrungen zum Ankommen und Verlassen der Schule. Dazu gehören die Informationen zu Ankunftszeiten und Zugängen zur Schule sowie weitere Anweisungen zum Betreten und Verlassen von Räumen.
- Der **Aufenthalt in Gruppen** ist zu jedem Zeitpunkt ausdrücklich **untersagt**.
- Während der schriftlichen Prüfungen ist der Aufenthalt nur an den dafür vorgesehenen Arbeitsplätzen gestattet; das Verlassen des Arbeitsplatzes, z.B. zum Aufsuchen der Toilette oder

zum Entsorgen von Abfall ist nur nach Aufforderung einer Aufsichtsperson und jeweils nur einer Schülerin bzw. einem Schüler zeitgleich erlaubt.

- Auch im Rahmen der mündlichen Prüfungen sind die Abstandsregeln zwischen sämtlichen Anwesenden zu beachten.
- Bei allen Prüfungen und im Rahmen der Vorbereitung unmittelbar vor der Prüfung in den Vorbereitungsräumen ist nur das Benutzen eigener Schreibgeräte aus Hygienegründen gestattet (Füller, Kugelschreiber, Bleistifte, Lineal, ggf. Taschenrechner, wenn zugelassen u.a.). Ersatzstifte für die eigene Nutzung sind unbedingt mitzubringen.
- Nach Beendigung der Prüfungen ist sogleich der Heimweg anzutreten.
- Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken; die benutzten Papiertaschentücher sind zu entsorgen (zum Beispiel in einer **kleinen mitgebrachten Plastiktüte** am Arbeitsplatz oder in dafür vorgesehene Abfallbehälter).
- Nach Möglichkeit sind regelmäßig mindestens 30 Sekunden lang die Hände mit alkoholischem Handwaschmittel oder Seife und Wasser zu reinigen.
- Das Mitbringen von kleinen Abpackungen von Desinfektionsmitteln zur eigenen Nutzung, das Tragen von selbst mitgebrachten Einmalhandschuhen und das Tragen von Mundschutz ist ausdrücklich gestattet.

Diese unterschriebene Erklärung muss unbedingt vor Beginn der ersten Prüfung ausgefüllt abgegeben werden!!!

Name der Schülerin/des Schülers in Druckschrift / Name der Tutorin/des Tutors:

_____ / _____

Mit meiner Unterschrift bestätige/n ich/wir als Erziehungsberechtigte, dass ich/wir die oben genannten Regelungen zur Kenntnis genommen habe/n und mit meinem/ unserem Kind ausführlich besprochen habe/n.

Als Schülerin/Schüler bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen gelesen habe und verpflichte mich diese einzuhalten.

Wir erklären, dass niemand der häuslichen Gemeinschaft unter Quarantäne steht und in unserem Kontaktbereich kein Fall von Covid-19 besteht. Sollte im Verlauf der Prüfungen ein solcher Fall auftreten, informieren wir schnellstmöglich die Schulleitung telefonisch oder per E-Mail.

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten